

## **Aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 16.10.2014**

### **Antrag auf Aufnahme in das Bund-Länder-Programm "Soziale Stadt" für das Sanierungsgebiet "Münchingen Ortskern II"**

Im derzeit noch laufenden Sanierungsverfahren „Ortskern Münchingen“ werden aktuell die kommunalen Maßnahmen am Kindergarten, Jugendtreff und am öffentlichen Platzbereich im Schulareal Münchingen sowie die notwendigen Abbrüche durchgeführt. Nach Abschluss und Abrechnung dieser Maßnahmen wird der bewilligte Förderrahmen in Höhe von 1,5 Mio Euro voraussichtlich vollständig ausgeschöpft sein. Weitere umfangreiche Maßnahmen, wie die Ansiedlung eines Nahversorgers, können aus dem aktuell bewilligten Förderrahmen nicht finanziert werden. Aus diesem Grund ist geplant, das aktuelle Sanierungsverfahren 2014 abzuschließen und 2015 ein neues Sanierungsgebiet „Münchingen Ortskern II“ im Rahmen des Bund-Länder-Programms „Soziale Stadt“ zu beantragen. Dies würde die geplante Ansiedlung eines Nahversorgers und die damit verbundenen Maßnahmen im öffentlichen Raum (Neugestaltung Stuttgarter Straße, Stiegelplatz, Marktstraße) mit Einsatz von Sanierungsfördermitteln zügig voranbringen. Auch soll in diesem Zusammenhang auf die Ziele des Entwicklungskonzeptes für Münchingen eingegangen und ein Anreiz für Privateigentümer zur Erneuerung und ggf. Umnutzung ihrer Wohngebäude und Scheunen geschaffen werden. Das Programm „Soziale Stadt – Investitionen im Quartier“ fördert städtebauliche Investitionen in das Wohnumfeld, die Infrastruktur und die Qualität des Wohnens. Es ist vorrangiges Ziel, in den betreffenden Quartieren den sozialen Zusammenhalt und die Integration aller Bevölkerungsgruppen zu verbessern. Die Maßnahmen dienen insbesondere auch der Prävention. Dies gilt in Quartieren, die beispielsweise durch die demographische Entwicklung, fehlende Nahversorgungseinrichtungen oder eine baulich den heutigen Ansprüchen ungenügende Bausubstanz einem Wandel unterliegen bzw. zukünftig unterliegen werden. Ziel ist es, hier frühzeitig eventuell möglichen negativen Prozessen durch gezielte Maßnahmen, wie die Sicherung und Ergänzung der Infrastruktur und des Baubestandes, vorzubeugen und den Wandlungsprozess zu steuern. Zunächst wird das neue Sanierungsgebiet aus Kostengründen auf den Kernbereich Strohgäudreieck, Stuttgarter Straße und Krezengasse beschränkt. Der benötigte Förderrahmen hierfür beträgt 2,2 Mio. Euro, wovon die Stadt einen Eigenanteil von 880.000 Euro trägt. Für die Folgejahre ist eine Erweiterung des Sanierungsgebiets auf den westlichen Ortskern vorgesehen.

#### **Sanierung Gymnasium Korntal-Münchingen**

- Sachstandsbericht der Projektsteuerung**
- Erweiterung des Baubeschlusses um zusätzliche Maßnahmen**
- Genehmigung von überplanmäßigen Mitteln**

Die von der Stadt beauftragten Projektsteuerer für die Sanierung des Gymnasiums Korntal stellten dem Gemeinderat den aktuellen Sachstand des Projektes vor. Dabei wurden die Gründe für verschiedene Kostensteigerungen erläutert und Einsparpotentiale aufgezeigt.

Kostensteigerungen entstehen unter anderem durch notwendige zusätzliche technische Ausstattung. Durch die Umnutzung von Räumlichkeiten im Bau B soll ein dringend erforderliches Behinderten-WC im 2. OG eingerichtet werden. Zudem ist hier die Einrichtung bedarfsgerechter Putzmittelräume vorgesehen. Desweiteren ist die Umnutzung und Sanierung verschiedener Räume geplant, um die vorhandenen Räumlichkeiten optimal nutzen zu können. Eine weitere Kostensteigerung ergibt sich

durch das Honorar des Projektsteuerers. Dieser hat im Zuge der Prüfung des Projekts Einsparpotentiale bei der Ausführung von Fenstern und Decken in Höhe von 236.500 Euro aufgezeigt. Sowohl die zusätzlichen Kosten als auch die vorgeschlagenen Einsparungen wurden vom Gemeinderat per Beschluss genehmigt. Insgesamt belaufen sich die Kosten für die geplante Maßnahme derzeit auf 8,9 Mio. Euro. Die Projektsteuerer betonten, dass das Projekt sehr gut im Zeitplan liege und der geplanten Umsetzung in den Pfingstferien bzw. Sommerferien 2015 nichts im Wege stehen werde.

### **Änderung der Entgeltbestimmungen des Freizeitbades Münchingen**

Anstelle der bisherigen 100- und 200-Punktekarten werden im Freizeitbad Münchingen aufgrund der Einführung eines neuen Kassensystems nur noch Wertkarten mit 100 € und 200 € angeboten. Bisherige Inhaber von Punktekarten können diese beim Freizeitbad in Wertkarten umtauschen. Der Gemeinderat beschloss eine entsprechende Änderung der Entgeltbestimmungen des Freizeitbades.

### **Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von Fürsorgewohnungen der Stadt Korntal-Münchingen**

Aufgrund der steigenden Flüchtlingszahlen im Land werden den Kommunen zunehmend mehr anerkannte oder geduldete Einzelpersonen oder Familien nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz zugewiesen. Für das Jahr 2014 müssen 22 Personen (Stand: August 2014) von der Stadt Korntal-Münchingen aufgenommen und untergebracht werden. Für das kommende Jahr wird momentan mit 46 Personen gerechnet, im Jahr 2016 geht der Landkreis von 70 Personen aus, die der Stadt Korntal-Münchingen zur Anschlussunterbringung zugewiesen werden. Es ist zu befürchten, dass diese Zahlen aufgrund der Entwicklung der Flüchtlingsthematik nach oben angepasst werden müssen.

Um die rechtliche Verpflichtung zur Unterbringung dieses Personenkreises erfüllen zu können, ist es notwendig, weitere städtische Objekte in das bestehende Gebührenverzeichnis aufzunehmen. Die Gebührensätze für die Unterkünfte müssen gemäß gesetzlicher Vorschriften auf der Grundlage einer Gebührenkalkulation festgesetzt werden. Der Gemeinderat beschloss daher eine entsprechende Änderung der Satzung über die Benutzung von Fürsorgewohnungen der Stadt Korntal-Münchingen sowie des Gebührenverzeichnisses.

### **Personalentwicklung Kinderbetreuungseinrichtungen**

Aufgrund der schwierigen Lage auf dem Arbeitsmarkt beschäftigt sich die Stadtverwaltung seit längerer Zeit mit der Frage der Personalgewinnung für die städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen. Während es im Krippenbereich recht gut gelingt, Personal für die Krippenbetreuung zu finden, gestaltet sich dies für den klassischen Vorschulbereich (3 – 6 Jahre) hingegen zunehmend kritisch, entsprechende Fachkräfte an die Stadt Korntal-Münchingen zu binden. Besonders schwer ist es, Personal für den Vorschulbereich im Ganztagesbetrieb zu gewinnen, da das Stellenangebot aktuell so groß ist, dass qualifizierte Bewerber ohne Probleme Stellen finden, in denen nicht bis 17 Uhr oder länger Betreuung geleistet werden muss. Mehrfach hat sich die Verwaltung aus diesem Grund Absagen von qualifizierten Bewerbern eingehandelt. Mehrmonatige Vakanzen und Doppelbelastungen für das verbliebene Personal waren und sind die Folge. Parallel

hierzu steigt die Nachfrage nach Ganztagesbetreuungsplätzen langsam aber kontinuierlich an. Die beruflich indizierte Ganztagesbetreuung verlangt nachvollziehbar eine hohe Verlässlichkeit in der angebotenen Betreuungsleistung. Regelmäßige Notgruppen bzw. reduzierte Öffnungszeiten aufgrund von Personalmangel sind nicht vermittelbar. Da die Personalfuktuation relativ hoch ist, läuft die Stadt als Träger permanent Gefahr, das vorhandene Personal durch Mehrbelastungen über Gebühr zu beanspruchen, gleichzeitig muss das Angebot nach Möglichkeit aber weiter ausgebaut werden. Mehrere Träger im Großraum Stuttgart haben durch die Gewährung von übertariflichen Gehaltskomponenten den Kampf um das Fachpersonal zwischenzeitlich weiter angeheizt. Um die langen Betreuungszeiten bis 17.00 Uhr oder später abdecken zu können, arbeiten die Erzieherinnen der betroffenen Kinderbetreuungseinrichtungen in Wechselschichten d.h. die üblichen Frühdienste von z.B. 7.30 Uhr bis ca. 13.30 Uhr werden durch einen Spätdienst bis zum Ende der Betreuungszeit, in der Regel 17.00 Uhr, ergänzt. Um im Wettbewerb der Kindergartenträger um gutes Fachpersonal nicht ins Hintertreffen zu geraten und eine Grundversorgung mit Ganztagesplätzen nicht zu gefährden, hat die Stadt in der Interessensabwägung die bisher ablehnende Haltung gegenüber einer „Schichtzulage“ aufgegeben. Der Gemeinderat beschloss daher, ab 1.1.2015 pädagogischem Fachpersonal in Kitas mit 45 Wochenstunden oder mehr, welches regelmäßig in einem rollierenden Schichtsystem Betreuungszeiten in der Spätschicht übernimmt, eine monatliche Schichtzulage von 100 € brutto übertariflich zu gewähren. Auf Antrag aus dem Gremium wird diese Maßnahme zunächst auf 3 Jahre befristet.

### **Befristete Stellenaufstockung Vollzugsdienst**

Im August wurde mit der Baumaßnahme in der Stadtmitte Korntal begonnen. Nach der Verschwenkung der Goerdelerstraße wird die Erstellung des neuen Vollsortimenters folgen. Insgesamt ist mit einer Bauzeit bis Ende 2016 zu rechnen. Durch die Großbaustelle in der Stadtmitte kommt es zu erheblichen Auswirkungen auf die Verkehrsführung im Stadtteil Korntal und die Schul- und Kindergartenwege, sowie zu Einschränkungen durch den Baustellenverkehr. Aus diesem Grund soll die Situation rund um die Baustelle durch Mitarbeiter des städtischen Vollzugsdienstes engmaschig begleitet werden. Im Vordergrund steht hierbei in erster Linie die nachhaltige Sicherung der Schul- und Kindergartenwege, insbesondere morgens und zur Mittagszeit. Bei allen Bemühungen, die Einschränkungen für den Verkehr in Korntal so gering als möglich zu halten, wird es Situationen geben, die dazu führen, dass verkehrsrechtliche Anordnungen wie z.B. Halteverbote u.ä. kurzfristig durchgesetzt werden müssen, um den zeitlichen Ablauf der Baumaßnahme nicht zu gefährden. Hinzu kommt, dass die Baumaßnahme in ihrem Verlauf mehrere Änderungen in der Verkehrsführung mit sich bringen wird. Der Vollzugsdienst soll hier die entsprechenden personellen Kapazitäten zur Verfügung haben, um kurzfristig und flexibel auf die jeweilige Situation reagieren zu können.

Da dem Vollzugsdienst derzeit 1,7 Stellen zur Verfügung stehen und die Begleitung der Baumaßnahme neben den vielfältigen Aufgaben des Vollzugsdienstes nicht gewährleistet werden kann, beschloss der Gemeinderat nach kontroverser Diskussion mehrheitlich eine befristete Stellenaufstockung um 0,5 Stellen für die Dauer der Baumaßnahme Stadtmitte Korntal, längstens bis 31.12.2016. Auf Antrag aus dem Gremium wurde zudem beschlossen, dass das zusätzliche Personal ausschließlich zur Erfüllung von Aufgaben im Zuge der Begleitung der Baumaßnahme Stadtmitte Korntal eingesetzt werden soll.

## **Stellenaufstockung im Sachgebiet "Stadtplanung"**

In den vergangenen Jahren wurden vom Sachgebiet „Stadtplanung“ im Technischen Rathaus zahlreiche und teilweise sehr umfangreiche Planungsprojekte realisiert. Weitere große Planungsaufgaben, wie z.B. der Vorhaben- und Erschließungsplan „Bahnhofsareal Korntal“, die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes, der Bebauungsplan „Beiderseits der Schlossgasse“, die Gestaltungssatzung „Westlicher Ortskern“, die Änderung des Regionalplanes sowie die Planungen zu „Korntal-West“ binden die personellen Ressourcen des Sachgebiets „Stadtplanung“ in erheblichem Maße. Darüber hinaus stehen weitere umfangreiche Planungen, wie z.B. für den Vollsortimenter Münchingen, die Weiterentwicklung der Münchinger Gewerbegebiete, der Bebauungsplan „GE Stuttgarter Straße“, planerische Vorbereitung der Grundstücksverkäufe Bebauungsplan „Stadtmitte Korntal – 2. Bauabschnitt“ sowie ein auf die Veränderungen angepasstes Nutzungskonzept für die Johannes-Daur-Straße in den nächsten Jahren an. Auch die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes wird das Stadtplanungsamt noch weitere Zeit in Anspruch nehmen. Veränderungsprozesse in der Korntaler Gartenstadt, die Entwicklung von Wohnbauflächen (Rührberg III) und derzeit brach liegender Flächen (z.B. „Alte Wäscherei“) erfordern ggf. ein planerisches Handeln und sind erwartungsgemäß mit einem hohen zeitlichen und personellen Aufwand verbunden. Die aktuellen und künftigen Aufgaben im Sachgebiet „Stadtplanung“ können nicht mehr mit den vorhandenen personellen Ressourcen bewältigt werden. Die Arbeitsbelastung der Kollegen des Sachgebiets „Stadtplanung“ liegt in den letzten Jahren dauerhaft am Limit. Die Überstunden bewegen sich mittlerweile im deutlichen dreistelligen Bereich und können nicht mehr abgebaut werden. Aus diesem Grund beschloss der Gemeinderat die Entfristung einer bisher befristeten Stelle im Sachgebiet Stadtplanung und eine Aufstockung dieser Stelle um 30 auf 80 Prozent. Dem Antrag der Verwaltung, die Sachbearbeiter durch die Schaffung einer unbefristeten Sekretariatsstelle mit einem Umfang von 20 Prozent von Sekretariatsarbeiten zu entlasten, folgte der Gemeinderat nicht.